

ZIP FÜR NRW



06.04.2009

Zukunftsinvestitionsprogramm
DIE LINKE.NRW

Inhaltsverzeichnis

AUTOS KAUFEN KEINE AUTOS!	2
1 KONJUNKTURPROGRAMM STATT PROGRAMMCHEN	3
2 SCHUTZSCHIRM FÜR DIE MENSCHEN	5
2.1 Mitbestimmung ausbauen!	5
2.2 Arbeitszeit verkürzen!	6
2.3 Finanzcasino schließen!	6
2.4 Vergesellschaftung von Kernbereichen der Wirtschaft	7
3 INVESTITIONSPROGRAMM FÜR NRW	8
3.1 Kommunale Infrastruktur sanieren	9
3.2 Geld für Bildung	11
3.3 Sozialticket einführen, Studiengebühren abschaffen!	13
3.4 Ökologische Wirtschaftsförderung	13
3.5 Öffentlichen Beschäftigungssektor statt 1€-Jobs	14
4 WIR ZAHLEN NICHT FÜR EURE KRISE!	17
4.1 Reform der Lohn- und Einkommenssteuer	17
4.2 Vermögenssteuer! Millionärssteuer!	21
4.3 Erbschaftssteuer	23
4.4 Unternehmensbesteuerung/Gemeindewirtschaftssteuer	25
4.5 Finanztransaktionssteuer	26
4.6 Reform des Steuervollzugs	27
4.7 Umsatzsteuerermäßigung	28
4.8 Gesamtrechnung Steuerkonzept DIE LINKE für NRW	28
5 ANLAGEN	31

AUTOS KAUFEN KEINE AUTOS!

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat verheerende Auswirkungen.

Schon zu Beginn verzeichnet die Republik 500.000 Arbeitslose mehr.

Sie ist Ergebnis einer Politik der Deregulierung, Entstaatlichung, Privatisierung und Liberalisierung, einer Politik im Interesse des Kapitals.

Die tiefe Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, hätte nur mit einem Anstieg der konsumtiven Binnennachfrage verhindert oder zumindest abgeschwächt werden können. Im ersten Halbjahr 2008 stiegen die Einkommen der Unternehmer um acht Prozent. Das Plus der Beschäftigten betrug dagegen im Durchschnitt nur zwei Prozent. Schon in „normalen“ Zeiten ist das lediglich ein Ausgleich für die Inflation, angesichts der aktuellen Preisentwicklung von über drei Prozent ein herber Verlust. Ursache ist der Abbau der Löhne und Gehälter in vielen Bereichen.

Die Schwierigkeiten von Opel und die damit verbundene Bedrohung von zigtausenden Arbeitsplätzen ist u.a. ebenfalls Resultat dieser Umverteilungspolitik der letzten Jahre. Dabei wusste der Erzkapitalist Henry Ford bereits, dass Autos keine Autos kaufen!

Die Binnennachfrage litt zusätzlich an der Sparpolitik der öffentlichen Haushalte. Finanzminister Steinbrück brüstet sich zudem damit, dass die Staatsquote weiter fällt und mittlerweile unter der von Großbritannien liegt. Dahingegen muss der Staat wieder seine Aufgaben wahrnehmen und in die Zukunft investieren. Schwerpunkte für eine verstärkte öffentliche Investitionspolitik müssen sein: die Infrastruktur erneuern, öffentliche Daseinsvorsorge stärken, soziale Dienstleistungen, Bildung und Forschung ausbauen, den ökologischen Umbau vorantreiben.

Dieses nun vorliegende Zukunftsinvestitionsprogramm für NRW ist kein Ersatz für noch zu erarbeitende Wirtschaftspolitische Leitlinien. Es handelt sich vielmehr um einen Vorschlag zur Bewältigung der Krisenfolgen.

1 KONJUNKTURPROGRAMM STATT PROGRÄMMCHEN

Die Bundesrepublik Deutschland steckt mitten in einer Rezession. Die Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2009 reichen mittlerweile bis zu einem möglichen Rückgang von 7%. Die Bundesrepublik Deutschland steht damit vor der schwersten Krise seit 80 Jahren.

Bei einem Minus von 3% entsteht eine Nachfragerücke von 75 Milliarden €. Diese Lücke kann nur der Staat zu schließen versuchen, weil weder von den Haushalten (Konsum) noch von den Unternehmen (Investitionen) Impulse zu erwarten sind.

Das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturprogramm ist mit einem Volumen von 25 Milliarden € (1% des BIP) jährlich, befristet auf zwei Jahre, völlig unzureichend, zutiefst unsozial und auch nicht zielgerichtet. Eine Bewertung der Maßnahmen der Bundesregierung ist der Anlage zu entnehmen.

Nordrhein–Westfalen ist wie kaum ein anderes Bundesland von Industrie und Arbeit geprägt und daher von der aktuellen Wirtschaftskrise besonders betroffen. Bei Opel bangen tausende Beschäftigte und ihre Familien um ihre Arbeitsplätze. Weitere zigtausend Arbeitsplätze sind bei der Zulieferindustrie gefährdet. Erstmals seit 10 Jahren ist in 2008 der Außenhandel Nordrhein–Westfalens rückläufig, wurden weniger Waren exportiert als im Vorjahr. Um dieser verheerenden Krise zu begegnen, benötigt NRW Investitionen in die Zukunft, den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und öffentlich geförderte Beschäftigung, sowie Förderprogramme für Regionen und Branchen.

Gerade NRW als bedeutendstes Wirtschaftsland der Bundesrepublik braucht eine leistungsstarke produzierende Industrie, einen industriellen Kern, um Impulse für den Dienstleistungssektor, für Handwerk, Wissenschaft und Forschung zu geben. Nicht nur neue Arbeitsplätze müssen geschaffen werden, sondern die Arbeitsbedingungen müssen verbessert, Ressourcen geschont und Emissionen verringert werden. Eine soziale und ökologische Industriepolitik ist insbesondere für das Ruhrgebiet nötig.

Mit dem vorliegenden Zukunftsinvestitionsprogramm wollen wir den Menschen in NRW aufzeigen, dass Alternativen zur herrschenden Politik möglich sind.

Das heißt:

- Wir fordern einen Schutzschirm für Beschäftigte, Erwerbslose und RentnerInnen,
- zur Ankurbelung der Binnenwirtschaft fordern wir ein kraftvolles Investitionsprogramm,
- zur Finanzierung dieser Maßnahmen für die Krisenbekämpfung sind die Profiteure durch eine Steuerreform, die eine Umverteilung von oben nach unten vorsieht, heranzuziehen.

2 SCHUTZSCHIRM FÜR DIE MENSCHEN

Wir glauben, dass es jetzt nicht mehr darum geht, einen Schutzschirm für Banken zu errichten, sondern einen Schutzschirm für Menschen zu errichten. Es geht in Deutschland längst darum, die Realwirtschaft und die Beschäftigten zu schützen. Die Bundesregierung ist aber vornehmlich immer noch damit beschäftigt, sich für die Hypo Real Estate, für die Commerzbank zu engagieren, absurde Diskussionen über die skandalösen Bonuszahlungen zu veranstalten, ohne dass sie irgendeine Konsequenz ziehen würde aus ihrer eigenen Kritik.

Wir fordern daher:

- Anhebung des Arbeitslosengeldes II auf mindestens 500 Euro,
- Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro,
- Wiederherstellung der alten Rentenformel und Nachzahlung der vorenthaltenen Rentenerhöhungen.
- Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht statt Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit.

All das ist sozial und kann konjunkturpolitisch sofort wirksam werden. Denn mit diesen drei Maßnahmen wächst die Kaufkraft um 25 bis 30 Milliarden Euro bei denen, die dieses Geld dringend brauchen. Besonders wichtig ist ein Schutzschirm für Arbeitsplätze, der diesen Namen verdient. Jene, die vom Aufschwung der letzten Jahre am wenigsten profitiert haben, dürfen nicht die ersten sein, die durch Lohnkürzungen, Tarifflicht und Stellenabbau zur Kasse gebeten werden. Deshalb wollen wir die Diskriminierung von Leiharbeitern beenden, Kurzarbeit an Weiterbildung koppeln und den Kündigungsschutz stärken. Staatliche Hilfen für Unternehmen sind strikt an Beschäftigungsbedingungen zu knüpfen und ökologisch auszurichten. Zur ausreichenden Kreditversorgung von Unternehmen müssen private Banken gesetzlich verpflichtet und der öffentliche Bankensektor gestärkt werden.

2.1 Mitbestimmung ausbauen!

Die Wirtschaft muss demokratisch geregelt werden. Nicht das Konzernmanagement hat die Werte geschaffen, sondern alle, die arbeiten. Die ganze Gesellschaft macht die

Produktion möglich. Deshalb sollen die Beschäftigten bei Unternehmensentscheidungen mitbestimmen.

Notwendig dafür sind verstärkte Mitspracherechte der Belegschaften. In allen Betrieben ab 500 Beschäftigten ist die paritätische Mitbestimmung einzuführen. Es ist ein Aufsichtsrat zu bilden, der sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und der Beschäftigten zusammensetzt ohne ein Doppelstimmrecht. Wesentliche Entscheidungen des Unternehmens bedürfen zwingend der Zustimmung dieses Aufsichtsrates. Bei Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für die Belegschaft ist vor der Aufsichtsratsentscheidung eine Belegschaftsabstimmung durchzuführen. Betriebs- und Personalräte erhalten erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei Beschäftigungssicherung, Interessenausgleich und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

2.2 Arbeitszeit verkürzen!

DIE LINKE will die Verkürzung der Arbeitszeit. Arbeitslosigkeit soll durch eine gerechtere Verteilung der Arbeit vermindert, Familie und Beruf für Männer wie Frauen besser vereinbar werden. Durch die Reform des Arbeitszeitgesetzes soll die höchstzulässige durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden begrenzt werden. Perspektivisch streben wir 30 Stunden an. Dabei muss der volle Lohnausgleich gesichert werden. Mithilfe von rechtlich erzwingbaren Personal- und Stellenplänen sollen Betriebs- und Personalräte sicherstellen, dass die Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu deutlich mehr Beschäftigung führt und der Leistungsdruck verringert wird.

2.3 Finanzcasino schließen!

Die Bewegungsfreiheit fürs Kapital muss eingeschränkt werden, damit die Wirtschaft den Menschen dient. Deshalb braucht es ein Finanzmarktregulierungsgesetz, das auch Hedge-Fonds bündigt und den Shareholder-Value im Käfig hält, u.a. durch die Beschränkung der Stimmrechte kurzfristiger Anleger wie zum Beispiel von Hedge-Fonds, das Verbot der Übertragung von beim Kauf entstandenen Kosten / Verbindlichkeiten auf das gekaufte Unternehmen und das Verbot des Abzugs von Kapital aus gekauften Unternehmen, insbesondere nach Aufnahme von Fremdkapital.

Wichtig ist schließlich eine Vergütung der Führungskräfte, die nicht an die Erfüllung kurzfristiger Renditeziele, sondern an die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung im Unternehmen sowie die ökologische Nachhaltigkeit der Produkte gekoppelt ist. Aktienoptionen als Vergütungsbestandteil sind zu verbieten.

2.4 Vergesellschaftung von Kernbereichen der Wirtschaft

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat die These „Der Markt wird alles richten“ widerlegt. Die Märkte sind zerstörerisch, statt Deregulierung brauchen wir Regulierung. Um zukünftig solch verheerende Wirtschaftskrisen zu verhindern, müssen die Macht- und Besitzverhältnisse geändert werden.

Auf dem Weg dorthin sind Kernbereiche der Wirtschaft in öffentliches Eigentum zu überführen und jede weitere Privatisierung öffentlichen Eigentums zu verhindern. Das heißt aber nicht, dass aktuell eine Verstaatlichung von Verlusten erfolgt. Es geht darum, die Prioritäten des Wirtschaftens zu ändern:

- statt Shareholder Value soll das Allgemeinwohl,
- statt unverschämte Renditevorgaben soll Mitbestimmung Richtschnur wirtschaftlichen Handelns sein

Wirtschaftliche Kernbereiche sind für uns:

- die Energiewirtschaft
- die Wasserwirtschaft
- Bildung
- die Wohnungswirtschaft
- die Verkehrswirtschaft
- der Bankensektor

Diese Bereiche müssen der grenzenlosen Profitgier der Märkte entzogen bzw. dürfen diesen nicht unterworfen werden und gemäß ihrem Auftrag dem Allgemeinwohl dienen.

3 INVESTITIONSPROGRAMM FÜR NRW

Mit diesem Zukunftsinvestitionsprogramm NRW legen wir den Menschen in NRW ein Finanz- und wirtschaftspolitisches Alternativkonzept für NRW zu dem völlig unzureichenden Investitionsprogramm der Bundesregierung vor.

Grundlage der Finanzierung dieses ZIP NRW ist ein Steuerkonzept, das eine stärkere Besteuerung hoher und höchster Einkommen vorsieht. Die sich aus diesem Steuerkonzept ergebenden Steuermehreinnahmen wurden entsprechend auf den Länder- bzw. Kommunalanteil für NRW herunter gerechnet. Damit wurde die Basis zur Finanzierung eines Zukunftsinvestitionsprogramms für NRW geschaffen, das durch eine Umverteilung von oben nach unten gänzlich ohne Neuschuldenaufnahme umzusetzen wäre.

Diese Steuerreform würde den öffentlichen Haushalten in Deutschland Mehreinnahmen in Höhe von 160 Milliarden Euro jährlich zuführen. Auf Basis dieser Mehreinnahmen kann dann ein Zukunftsinvestitions- und Innovationsprogramm für soziale und ökologische Nachhaltigkeit in Höhe von jährlich 12,34 Milliarden Euro zusätzlicher Ausgaben durch Land und Kommunen aufgelegt werden, welches die Stärkung der Binnennachfrage zum Ziel hat und somit die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger stärkt.

Dieses Programm unterstützt Investitionen in den Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge, für Schulen und Hochschulen, Krankenhäuser, erneuerbarer Energien und kommunaler und regionaler Infrastruktur.

Wichtig sind vor allem Investitionen in Bildung, Qualifizierung sowie Forschung und Entwicklung. Denn ohne die Bereitschaft, für die Entwicklung von Innovationen etwas zu tun und dabei auch finanzielle Mittel einzusetzen, werden wir keine Innovationen generieren können. Eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik in NRW muss sich an folgenden Punkten orientieren: Maßnahmen des sozialen und ökologischen Umbaus, Konzentration der Anstrengungen auf Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze, Stärkung der Binnennachfrage und Stärkung des vom Strukturwandel besonders betroffenen Ruhrgebiets.

3.1 Kommunale Infrastruktur sanieren

Investitionen in die kommunale Infrastruktur von 7 Milliarden €

Nach Schätzungen des Deutschen Städtetages sind rund ein Viertel aller Städte und Gemeinden in Finanzschwierigkeiten. Während finanziell gut ausgestattete Kommunen bislang noch in der Lage sind, Schuldenlasten zu verringern, befinden sich besonders finanzschwache Städte und Gemeinden nach wie vor in einer hoffnungslosen Situation, aus der sie sich nicht aus eigener Kraft befreien können.

Die Wirtschaftskrise wird aufgrund der nach wie vor bestehenden Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer die Situation deutlich verschärfen. Der Deutsche Städtetag prognostiziert einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in 2009 um 9,1%, der aufgrund der verzögerten Wirkung der Konjunktur auf die Steuereinnahmen in 2010 noch wesentlich deutlicher ausfallen wird. Vor dem Hintergrund ebenfalls sinkender Einkommenssteuereinnahmen und steigender Sozialausgaben aufgrund wachsender Arbeitslosenzahlen zeichnet sich eine verschärfte kommunale Finanzkrise ab.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat den kommunalen Investitionsbedarf für die Jahre 2005–2020 auf 704 Milliarden € beziffert.

Nach Abzug laufender Investitionen in Höhe von insgesamt 600 Milliarden € verbleibt ein Mehrbedarf von 104 Milliarden €, also 7 Milliarden € jährlich bundesweit. Für die Kommunen in Nordrhein–Westfalen ergibt das einen Mehrbedarf min. 2 Milliarden € jährlich für die Jahre 2009–2020 bzw. 23 Milliarden € insgesamt.

Vor diesem Hintergrund sind die von der Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturprogramms vorgesehenen Investitionen in die kommunale Infrastruktur in Höhe von 2,38 Milliarden € für die Kommunen in NRW völlig unzureichend.

Sie stellen lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein dar.

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der in den Konjunkturprogrammen enthaltenen Steuererleichterungen, die mit Einnahmeverlusten bei den Kommunen verbunden sind.

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) hat die kommunalen Mindereinnahmen aus den Konjunkturprogrammen I und II auf 1,9 Milliarden € in

2009 und 3,4 Milliarden € in 2010 beziffert. Den Kommunen wird damit in 2009 30 und im Jahr 2010 knapp 60% der zusätzlichen Investitionsmittel entzogen. Bei Einrechnung der Folgen der höheren Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, die ab 2010 gelten soll, können den Gemeinden sogar bis zu 80% der zusätzlichen Investitionsmittel wieder verloren gehen, so das IMK.

Die Folgen für die Sicherung und Qualität der Daseinsvorsorge sind unübersehbar: Angebote im sozialen und kulturellen Bereich werden gekürzt, Bibliotheken und Schwimmbäder geschlossen. Dringend notwendige Instandhaltungen und der Um- und Rückbau von Infrastruktur werden nicht vorgenommen. Viele Städte und Gemeinden leben von der Substanz und damit auf Kosten der nächsten Generationen.

Es müssen dringend notwendige strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden eingeleitet werden. Hierzu gehört eine Verstetigung der Einnahmen der Kommunen, durch eine Reform der Verteilung der Gewerbesteuer (siehe Steuerkonzept DIE LINKE).

Vor diesem Hintergrund fordern wir umfangreiche Investitionen in die kommunale Infrastruktur unter Einbeziehung des ÖPNV und des Abwasserbereiches, die aktuell ausgeschlossen sind.

Durch die Erneuerung der Infrastruktur und Gebäudesanierungen im kommunalen Bereich, entstehen gerade auch für mittelständische Firmen Aufträge.

Durch Investitionen in die folgenden Bereiche der kommunalen Infrastruktur kann die Konjunktur belebt und damit der Wirtschaftskrise nachhaltig begegnet werden.

Die Bereiche sind dem Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU) entnommen.

- Trinkwasserleitungen und -anlagen
- Abwasserleitungen und -anlagen
- Schulen
- Verwaltungsgebäude
- Krankenhäuser
- Sporthallen und Sportstätten
- Straßen

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Städtebau und Städtebauliche Erneuerungen
- Kommunaler Wohnungsbestand

Bei allen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur lehnen wir jede Art von Militärausgaben ab, auch solche, die möglicherweise in anderen Haushaltstiteln versteckt sein mögen – bspw. Atomkraft!

3.2 Geld für Bildung

Investitionen in Bildung 2 Milliarden €

Ausgaben für Beton alleine reichen nicht aus!

Gute Bildung ist Grundvoraussetzung für die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Ausgaben für Bildung in Deutschland sind laut Statistischen Bundesamt 2008 wieder gesunken und unter dem Durchschnitt von 7% im OECD-Schnitt des BIP.

Ein zentraler Ausgangspunkt der Schulreformbemühungen des vergangenen Jahrhunderts war die ungleiche Chancenverteilung zwischen den Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Das Versprechen, jedem unabhängig von seiner Herkunft gleiche Lebenschancen zu bieten, wird jedoch bis in die Gegenwart hinein nicht eingelöst. Auch die PISA-Studien bestätigen: In Deutschland bestimmt die soziale Herkunft den Erfolg im Schulsystem stark. NRW landet bei dem internationalen PISA-Bildungstest auf eine hintere Platzierung. Unzureichende Bildung ist aber Ursache für den kommenden Fachkräftemangel in NRW. Dieser verfehlten Bildungspolitik der sozialen Ausgrenzung muss begegnet werden, in dem Chancengleichheit gefördert wird. Das heißt:

- Kindergrüpe und Kindergärten sind als ganztägige Bildungseinrichtungen so früh wie möglich verbindlich und kostenfrei einzurichten, denn Kinder dürfen nicht darunter leiden, dass Eltern frühkindliche Förderung nicht bezahlen können,
- Grundschulen müssen als Ganztageseinrichtungen umfangreiche Fördermöglichkeiten für alle Neigungen und Begabungen bieten,
- Kleinere Klassen, mehr Lehrpersonal werden zur Unterstützung einer individuellen Förderung gebraucht

Weiterhin muss mit den Mitteln der für die 33 Hochschulen in NRW bestehende gewaltige Sanierungsstau behoben werden.

Gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir in die Bildung unserer Kinder mehr investieren, denn ihre Bildung und Ausbildung sichert den Wirtschaftsstandort NRW auch in Zukunft. Nicht nur die demographische Entwicklung mit einer immer älter werdenden Gesellschaft wirft Probleme auf, sondern auch der Geburtenrückgang wird zu erheblichen Engpässen am Arbeitsmarkt führen. Wo heute die Massenerwerbslosigkeit das Problem ist, wird in zehn bis zwanzig Jahren der Fachkräftemangel Probleme bereiten. Dem müssen wir schon heute massiv entgegen treten. Im Bereich der Ausbildung werden viele große Unternehmen ihrer Verantwortung für die Zukunft schon lange nicht mehr gerecht, weil sie viel zu wenig oder gar nicht ausbilden. Kleine und mittlere Unternehmen tragen hier den größten Teil und müssen dafür auch eine Entlastung erfahren. Eine Ausbildungsplatzumlage, die belohnt, wo über den Durchschnitt ausgebildet wird, und zur Kasse bittet, wo trotz vorhandenen Möglichkeiten Ausbildungsverweigerung Praxis ist, kann Entlastung am Ausbildungsmarkt bringen.

Forschungs- und Technologieförderung 500 Millionen €

Im Anbetracht des Klimawandels und der Endlichkeit fossiler Energieträger, aber auch zur Erhaltung und den Ausbau von dauerhaft sicheren Arbeitsplätzen eines ökologischen Energiesektors in NRW müssen die Anstrengungen zur Erforschung erneuerbarer Energien verstärkt werden. Die Renaissance der Atomkraft ist für uns keine Alternative! Im Hinblick auf die Verknappung fossiler Energieträger auf der einen Seite und des stark zunehmenden Energiebedarfes weltweit, sind Investitionen in Erneuerbare Energien nicht nur ein klimapolitischer sondern auch ein friedenspolitischer Beitrag. Die Bereitstellung von Mitteln zur Erforschung neuer Techniken bei den erneuerbaren Energien ist ein Beitrag zur Sicherung des Energiestandortes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel sollen vor allem für die Energieforschung in den Bereichen Solarenergie, Energiespeicher, Brennstoffzelle und Wasserstoff sowie die nachhaltige energetische Nutzung von Biomasse eingesetzt werden. Damit einhergehend entstehen auch im Bereich der Energienetze und der Energieökonomie neue technologieübergreifende Fragen, die die Forschung dringend aufgreifen muss.

3.3 Sozialticket einführen, Studiengebühren abschaffen!

Sozialticket 40 Millionen €

In Anlehnung an die Regelungen für die Schülerbeförderung und das Semesterticket fordern wir vom Land NRW die Mittel für ein kostenloses Sozialticket zur Verfügung zu stellen.

Diese Maßnahme hat unmittelbar nachfragende Wirkung, da die Entlastung der sozial Schwächsten direkt wieder in den Konsum fließt.

Abschaffung der Studiengebühren 300 Millionen €

Studiengebühren sind ein Mittel zur Ausgrenzung von Bildungszugängen für Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien.

Die Studiengebühren in NRW werden daher abgeschafft! Die Mindereinnahmen der Hochschulen sind durch das Land NRW auszugleichen.

3.4 Ökologische Wirtschaftsförderung

Regionale Wirtschaftsförderung 2 Milliarden €

Staatliche Investitionen müssen vor allem in zukunftsfähige Industrien fließen, um neue und dauerhaft sichere Arbeitsplätze in NRW zu schaffen. Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, den Ausbau eines ökologischen Logistikstandortes mit der Verlagerung der Transporte von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße und der Förderung Erneuerbarer Energien sind zukunftsweisende Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Substanz und damit der Arbeitsplätze in NRW.

- **Erneuerbare Energien/Energieeffizienz**

Die Umweltpolitik in NRW ist durch die Interessen der Großkonzerne, ihrer Lobbyverbände und der Vermögenden geprägt worden. In den Politikfeldern der Umwelt-, Energie-, Chemie-, Landwirtschafts-, Abfall- und Wasserwirtschaftspolitik sowie in der Verkehrspolitik wurden falsche Weichen gestellt. Der von der Industrie erzeugte Klimawandel nimmt immer bedrohlichere Dimensionen an. Ein Richtungswechsel in der Umweltpolitik hat jedoch nicht stattgefunden. Wir brauchen eine konsequente soziale und ökologische Politik, denn nur mit ihr sind die drängenden Umweltprobleme zu lösen.

Zur Sicherung und Ausbau von Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft ist eine Förderung von Techniken zur rationellen Energieverwendung als auch Erneuerbarer Energien unabdingbar.

- **Ausbau des Logistikstandortes NRW**

Nordrhein–Westfalen hat mit der Metropole Ruhr eines der größten Ballungszentren in Europa. Als Drehscheibe des Güterverkehrs ist Nordrhein–Westfalen vom erwarteten Zuwachs des Schwerlastverkehrs auf der Straße in Höhe von 60 Prozent besonders betroffen. Nach Prognosen der VerkehrswissenschaftlerInnen wird der LKW–Verkehr bis zum Jahr 2050 sogar mehr als verdoppeln.

Die erwarteten Zuwächse im Schwerlastverkehr können nicht durch Forcierung des Straßenbaus bewältigt werden. Die Logistikzentren in NRW müssen ausgebaut werden, um den Transport der Güter von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen zu verlagern. Dazu gehört auch die Mittelbereitstellung für den Ausbau der Binnenhäfen.

Mit intelligenten Verkehrskonzepten zur Verknüpfung der Transportwege Straße, Schiene, Wasserstraße kann nicht nur ein Beitrag hin zu einer ökologischen Verkehrspolitik geleistet werden. Mit Investitionen in den Ausbau des Logistikstandortes NRW kann Beschäftigung in der Logistikbranche gesichert und ausgebaut werden.

- **Fonds für sozial–ökologische Entwicklung industrieller Arbeitsplätze**

Für die zukunftsfähige, sozial–ökologische Entwicklung industrieller Arbeitsplätze wird ein Zukunftsfonds eingerichtet. Er unterstützt Unternehmen bei der Umstellung der Produktion auf energie– und rohstoffeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte. Die Gelder werden nur als Beteiligungen, verbunden mit einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Belegschaften und Gewerkschaften auf die Geschäftspolitik vergeben. Die demokratische Kontrolle über die Beteiligungen erfolgt durch Gremien aus Vertretern der öffentlichen Hand, Betriebsräten und Gewerkschaften sowie Umwelt– und Sozialverbänden, Handels– und Handwerkskammern sowie Sparkassen.

3.5 Öffentlichen Beschäftigungssektor statt 1€–Jobs

Öffentlicher Beschäftigungssektor 500 Millionen €

Zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen soll ein Beschäftigungsprogramm dienen, das sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse z.B. in der

Nachbarschaftshilfe, im Betreuungssektor oder auch in der Integrationsarbeit für Migrantinnen und Migranten schafft. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme,
- Es erfolgt eine arbeitsrechtliche Gleichstellung (Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, betriebliche Mitbestimmung, Anspruch auf bezahlte Urlaubstage in der Beschäftigung),
- Sicherung nachhaltiger Qualifizierung in der ÖBS-Beschäftigung
- Einhaltung eines Mindestlohnes von 10 €

Die Beschäftigungsverhältnisse dürfen nicht dazu dienen, Stelleneinsparungen im öffentlichen Dienst durch schlechter bezahlte Beschäftigung aus dem ÖBS auszugleichen.

Investitionsart	Betrag NRW
Kommunale Infrastruktur	7,0 Mrd. €
Investitionen in Bildung	2,0 Mrd. €
Abschaffung der Studiengebühren	0,3 Mrd. €
Forschungs- und Technologieförderung	0,5 Mrd. €
Sozialticket	0,04 Mrd. €
Regionale Wirtschaftsförderung	2,0 Mrd. €
Öffentlicher Beschäftigungssektor	0,5 Mrd. €
Summe:	12,34 Mrd. €

TABELLE GESAMTRECHNUNG ZIP DIE LINKE NRW

4 WIR ZAHLEN NICHT FÜR EURE KRISE!

Grundlage der Finanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms für das Land NRW ist das von der Arbeitsgruppe Finanzpolitik des Parteivorstandes DIE LINKE erarbeitete Steuerkonzept¹. In den folgenden Abschnitten werden die Inhalte des Steuerkonzeptes der Arbeitsgruppe beim Bundesvorstand wiedergegeben. Im Abschnitt 4.8 „Gesamtrechnung Steuerkonzept NRW“ erfolgt eine Berechnung der Steuermehreinnahmen, die sich aus dem Steuerkonzept ergeben, für das Land NRW.

4.1 Reform der Lohn- und Einkommenssteuer

Überblick Aufkommenswirkung (–: Ausgaben; +: Einnahmen)

Tarifverlauf:	–20 Mrd. Euro
Zusätzliche Höchststeuersätze	+4 Mrd. Euro
55 % ab 120.000 Euro	
60 % ab 600.000 Euro	
Reform der Entfernungspauschale:	–3 Mrd. Euro
Realistische Gewinnermittlung:	+4 Mrd. Euro
Vollständige Erfassung und progressive	
Besteuerung von Kapitalerträgen:	+10 Mrd. Euro
Realistische Ermittlung der Einkünfte	
aus Vermietung und Verpachtung:	+4 Mrd. Euro
Reform Ehegattensplitting:	+9 Mrd. Euro
Anrechnung Gemeindewirtschaftsteuer	–10 Mrd. Euro
insgesamt:	–2 Mrd. Euro

Tarifverlauf

DIE LINKE will mit ihrer Reform der Einkommensteuer die Steuersätze im unteren Einkommensbereich senken bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich.

Der Grundfreibetrag, bis zu dem Einkommen nicht besteuert wird beläuft sich zurzeit auf 7.664. Daraus errechnet sich ein steuerfreies Jahreseinkommen von 10.800 Euro.

¹ Steuerkonzept DIE LINKE –Beschluss des Parteivorstandes vom 22.11.2008- Beschluss-Nr.:42-2008 „Der Parteivorstand beschließt, das Konzept zur weiteren Debatte in die Partei zu geben, insbesondere mit Blick auf die Erarbeitung des Bundestagswahlprogramms.“

Denn vom Bruttoeinkommen werden die sogenannten Pauschbeträge zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen: der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 920 Euro sowie ein Teil der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge. Der Eingangssteuersatz, der für den ersten zu besteuernenden Euro – also für den 7.665sten – zu zahlen ist, beträgt 15 Prozent. Die Steuersätze steigen mit jedem weiteren zu versteuernden Euro steil an. Auf dem 12.400sten Euro werden derzeit bereits rund 24 Prozent Steuern fällig. Erst oberhalb dieser Marke ist der Anstieg der Steuersätze etwas flacher. Die Steuerbelastung auf jeden weiteren zu versteuernden Euro steigt dann langsamer. DIE LINKE will diese besondere Belastung von unteren und mittleren Steuerzahler/innen beseitigen: Der Eingangssteuersatz bleibt bei 15 Prozent. Der Grundfreibetrag wird auf 9300 Euro angehoben. Das entlastet insbesondere niedrige Einkommen. Die deutliche Erhöhung ist zudem notwendig, weil wir auch für Erwerbslose das Arbeitslosengeld II auf 435 Euro zuzüglich Kosten der Unterkunft erhöhen wollen. Bei einem Grundfreibetrag von 9.300 Euro bleiben mehr als 12.000 Euro brutto im Jahr steuerfrei, da die Pauschbeträge für die Beschäftigten hinzugerechnet werden müssen. Die Steuerbelastung soll geradlinig bis zum Spitzensteuersatz von 50 Prozent ab einem Einkommen von 60.000 Euro ansteigen. Ab dem 60.000sten Euro wird jeder weitere Euro mit 50 Prozent besteuert. Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro liegt dann die durchschnittliche Steuerbelastung bei 27,5 Prozent. Das heißt es müssen knapp 16.500 Euro (genau 16.477 Euro) Steuern gezahlt werden. Für besonders hohe Einkommen sind zwei weitere Stufen vorgesehen:

- Ab 120.000 Euro wird für jeden zu versteuernden Euro ein Steuersatz von 55 Prozent fällig.
- Ab 600.000 Euro wird für jeden zu versteuernden Euro ein Steuersatz von 60 Prozent fällig. Erwerbseinkommen sollen eigener, geleisteter Arbeit entsprechen. Einkommen, die das Vierfache eines Durchschnittseinkommens übersteigen sind deshalb fragwürdig, die das 20fache übersteigen nicht zu rechtfertigen. Deshalb lehnen wir sie ab. Durch diese Reform des Einkommensteuertarifs werden Beschäftigte mit einem zu versteuernden Einkommen unter 70.000 Euro steuerlich entlastet, während oberhalb von 70.000 Euro mehr Steuern gezahlt werden müssen. Durch die Spitzensteuersätze von 50 Prozent, 55 Prozent und 60 Prozent für sehr hohe Einkommen werden die durch die Tarifsenkungen im unteren Bereich verursachten Steuerausfälle zu einem Teil gegenfinanziert. Die Wirkung der kalten

Progression ist in Zukunft zu überprüfen und ggf. durch Anpassungen des Steuertarifes auszugleichen.

Reform der Entfernungspauschale

DIE LINKE will, dass die Aufwendungen für die Fahrt zum Arbeitsplatz wieder vom ersten Kilometer an steuerlich berücksichtigt werden. Die bis Ende 2006 gültige Regelung war jedoch ungerecht, da die Pendlerpauschale lediglich das zu versteuernde Einkommen reduzierte. Hiervon profitierten besonders Steuerpflichtige mit hohem Einkommen. Deshalb will DIE LINKE die alte Entfernungspauschale in einen Abzug von der Steuerschuld umwandeln. Damit erhält jeder und jede Steuerpflichtige unabhängig vom Einkommen den gleichen Betrag je Kilometer erstattet.

*Die Kosten für diese Regelung belaufen sich auf rund **drei Milliarden Euro**.*

Realistische Gewinnermittlung

Unternehmer, die ihr Unternehmen in der juristischen Form einer Personengesellschaft betreiben, Freiberuflerinnen und Freiberufler zahlen auch Einkommensteuern. Insbesondere für die gut und sehr gut verdienenden gibt es erhebliche Möglichkeiten die Steuern herunter zu rechnen. Etwa ein Fünftel der Einkommensmillionäre hat in der Vergangenheit Verluste aus Gewerbebetrieb geltend gemacht. Mehr als ein Viertel aller Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb geben Verluste an. Vielfach stehen diese Verluste aber nur auf dem Papier. Zum Beispiel werden Abschreibungen – also Wertverluste – von Anlagegütern abgezogen, auch wenn deren Wert in Wirklichkeit gar nicht gesunken, vielleicht sogar erheblich gestiegen ist. So entstehen unversteuerte „stille Reserven“. Außerdem setzen viele Unternehmer und Selbstständige Aufwendungen der privaten Lebensführung als steuermindernde Betriebsausgaben ab. DIE LINKE will diese Möglichkeiten einschränken. Außerdem muss die Kontrolle verstärkt werden. Vor allem international tätige Unternehmer und Selbstständige haben große Möglichkeiten, Gewinne klein zu rechnen und an der Steuer vorbei zu schleusen. Hier sind Einschränkungen der Kostenabzugs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten sowie verstärkte Prüfungen notwendig.

*Durch eine realistischere Gewinnermittlung bei Personengesellschaften ist mit **Mehreinnahmen von mindestens vier Milliarden Euro** jährlich zu rechnen.*

Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen

Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland beziehen jedes Jahr Vermögenseinkünfte in der Größenordnung von 100 Milliarden Euro. 2003 wurden nur 17 Milliarden Euro Einkünfte aus Kapitalvermögen versteuert.

DIE LINKE lehnt die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ab. Eine „erhebliche steuerliche Entlastung“ von Kapitaleinkünften, wie es sogar im Gesetzentwurf steht, passt nicht in eine Zeit einer immer skandalöseren Reichtumskonzentration. DIE LINKE will die bisherige Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen im Grundsatz beibehalten und Kapitalerträge, Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren – unabhängig von der Haltedauer – zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuern. Den Sparerfreibetrag wollen wir beibehalten. Um Steuerhinterziehung zu vermeiden, müssen die inländischen Kreditinstitute verpflichtet werden, regelmäßig vollständige Mitteilungen über die Kapitaleinkünfte ihrer Kundinnen und Kunden an die zuständigen Finanzverwaltungen zu versenden. Länder, insbesondere Steueroasen müssen verpflichtet werden ihren Banken aufzugeben personalisierte Kontomitteilungen über deutsche Staatsbürger/innen an die deutschen Finanzbehörden zu übermitteln. Der Geschäftsverkehr der Banken mit Ländern, die sich dem entziehen, muss untersagt werden. Notfalls muss außenpolitischer Druck gemacht und ggf. auch Sanktionen verhängt werden. Die USA praktizieren dies. So ist es ihnen gelungen, dass Schweizer Banken Informationen über US-Bürger übermitteln. *Durch diese Maßnahmen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von mindestens zehn Milliarden Euro zu rechnen.*

Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Mit der Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ werden immer noch in erheblichem Maße steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten genutzt. DIE LINKE fordert die Anrechnung von Verlusten im Rahmen von Vermietungen zu begrenzen. Die zum Teil großzügigen Abschreibungsmöglichkeiten von Baukosten sind zu vermindern und längerfristig zu verteilen. Im Grundsatz besteht das Ziel, dass von der generellen Abschreibung von zwei Prozent nicht abgewichen werden sollte. Verluste aus „Vermietung und Verpachtung“ dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten saldiert werden. Auch nach einer Veräußerung von 10 Jahren soll für gewerbliche Immobilien der Veräußerungsgewinn nicht steuerfrei bleiben.

Es gibt Expertenmeinungen, die von Mehrerträgen von bis sieben Milliarden Euro ausgehen. Wir sehen in unserer Rechnung aus Vorsichtsgründen lediglich einen Minimalbetrag von vier Milliarden Euro vor.

Reform des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting kostet den Staat jährlich rund 20 Milliarden Euro. Das Ehegattensplitting fördert nicht die Familie, sondern Ehen mit ungleich verteilten Einkommen. Der Steuergewinn ist dann am größten, wenn ein sehr hohes Einkommen des einen Partners auf zwei Personen verteilt wird. Der maximale Splittingvorteil beträgt 15.400 Euro. Er wird ab einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 Euro erzielt. DIE LINKE will die Abschaffung des bisherigen Ehegattensplittings. Jede und jeder Steuerpflichtige soll im Prinzip einzeln besteuert werden.

Die Unterhaltspflichten des verdienenden Ehepartners müssen steuerlich berücksichtigt werden. Schöpft ein Partner/eine Partnerin aufgrund seines/ihrer zu geringen Einkommens seinen/ihren Grundfreibetrag nicht aus, so kann er/sie die verbleibende Differenz auf den/die andere übertragen. Verdient zum Beispiel nur eine/einer, kann er oder sie den nicht genutzten Grundfreibetrag von 9300 Euro ganz dem berufstätigen Partner/der berufstätigen Partnerin übertragen. Dieser/Diese muss dann sein/ihr Einkommen erst ab 18.600 Euro versteuern. Auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften soll die Möglichkeit zur Übertragung des Grundfreibetrags bestehen, wenn Unterhaltsverpflichtungen zur Kürzung von Sozialleistungen führen. Die damit möglichen Steuermehreinnahmen in Höhe von **rund 9 Milliarden Euro**. setzen wir ein zur Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro.

4.2 Vermögenssteuer! Millionärssteuer!

Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern so geringe Einnahmen wie Deutschland. Zu diesen Steuern gehören die Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern betragen in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts. Der Netto-Vermögensbestand, also abzüglich der Schulden, beläuft sich auf knapp 8 Billionen Euro. Das Geldvermögen belief sich Ende 2007 auf 4,6 Billionen Euro². Hinzu kommen 4,8 Billionen Euro Immobilienvermögen, von dem jedoch die Schulden in Höhe von 1,6 Billionen Euro

² <http://www.bankenverband.de/channel/168249/art/2449/index.html>

abzuziehen sind, insgesamt also 3,2 Billionen Euro³. Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. Immobilien und Grundbesitz waren gegenüber Geldvermögen steuerlich bevorzugt, weil sie nicht nach ihren jeweiligen Marktwerten bewertet wurden. DIE LINKE will die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Ausreichend hohe Freibeträge sollen garantieren, dass normales Familienvermögen nicht betroffen ist. Leitgedanke ist, dass eine vierköpfige Familie oder ein Rentnerpaar einen Freibetrag von 500.000 Euro erhält. Erst oberhalb dieser Grenze ist überhaupt Vermögensteuer zu zahlen. Bei einem Vermögen von 700.000 Euro fallen also 2.000 Euro jährliche Steuerzahlung an. Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* hatte bereits im Jahr 2002 berechnet, wie viele Einnahmen mit der reformierten Vermögensteuer erzielt werden können. Ein Steuersatz von einem Prozent ergab schon damals ein Aufkommen von 16 Milliarden Euro⁴. Das Gesamtvermögen liegt heute bei knapp 8 Billionen Euro. Das ist eine Steigerung von 44 Prozent gegenüber 2002. Damit wäre heute mit einem Ertrag der Vermögensteuer von 23 Milliarden Euro zu rechnen. Da das Vermögen sich immer stärker konzentriert bei denjenigen, die vermögenssteuerpflichtig sind, ist sogar ein Steueraufkommen von 25 Milliarden Euro denkbar. *Wir setzen den zu erzielenden Betrag vorsichtig an und gehen davon aus, dass die Vermögensteuer heute mindestens 20 Milliarden Euro einbringt.*

Millionärsteuer: Millionen zahlen Steuern, Millionäre demnächst auch

In Anbetracht der aktuellen Finanzmarktkrise will DIE LINKE die Millionärsteuer durchsetzen. Ursache der Finanzkrise ist die zunehmende Umverteilung zugunsten der Reichen. Das Vermögenswachstum in den Händen weniger hat zur Aufblähung der internationalen Finanzmärkte geführt. Allein in Deutschland sind in den letzten zehn Jahren rund eine Billion Euro zugunsten der Reichen umverteilt worden. Eine halbe Billion aufgrund zu niedriger Einkommen der Beschäftigten und zunehmenden Lohndumpings, eine weitere halbe Billion aufgrund von Steuergeschenken. Zur Abschöpfung des frei vagabundierenden Finanzkapitals ist eine zusätzliche

³ <http://focus.de/>

⁴ Stefan Bach, Bernd Bartholmai: Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland, Düsseldorf 2002.

Millionärsteuer notwendig. Die Rettung des Banken- und Kreditsystem wird voraussichtlich sehr teuer. Die Bundesregierung geht im Rahmen ihres Paketes zur Bankenrettung von 480 Milliarden Euro von Kosten in Höhe von mindestens 20 Milliarden Euro aus. Bislang droht, dass die Kosten auf alle Steuerzahler abgewälzt werden. Dies muss verhindert werden. DIE LINKE will die Profiteure der Finanzmärkte zur Kasse bitten. Aus diesen Gründen fordert DIE LINKE eine Millionärsteuer.

Der Abgabesatz soll fünf Prozent betragen, bei einem Freibetrag von einer Million. So können jährlich 80 bis 100 Milliarden Euro abgeschöpft werden. Auch hier setzen wir für unsere Gesamtrechnung aus Vorsichtgründen den niedrigeren Betrag von 80 Milliarden Euro an. Kosten für Rettungsaktionen von Banken können so finanziert werden, ohne die breiten Schichten der Bevölkerung zu belasten. Des Weiteren kann das Aufkommen zur Schuldentilgung vor allem von Länder- und Kommunalhaushalten eingesetzt werden, die heute mit rund 600 Milliarden Euro in der Kreide stehen. Mit der Millionärsteuer wird bei einem Freibetrag von 1 Million klargestellt, dass wir zentral die wirklich Reichen abschöpfen wollen. Und mit einem Steuersatz von 5 Prozent wird deutlich gemacht, dass wir eine Substanzbelastung wollen, auch wenn sie mit vielleicht 2 Prozentpunkten außerordentlich rücksichtsvoll ist. Mit diesem Steuersatz bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Umverteilung von oben nach unten angehen wollen.

4.3 Erbschaftssteuer

Rund 200 Milliarden Euro werden zurzeit jährlich in Deutschland vererbt, Tendenz steigend. Gerade einmal vier Milliarden Euro brachte die Erbschaftsteuer bislang ein. In Anbetracht der neuen Regelung zur Erbschaftssteuer der großen Koalition sind deutlich geringere Einnahmen in Zukunft zu befürchten. Die Erbschaftsteuer wird in Zukunft bei einem Prozent (!) bezogen auf das gesamte vererbte Vermögen liegen. Viel zu wenig! Das zeigen auch internationale Vergleiche. Würden Erbschaften in Deutschland so besteuert wie in Frankreich müsste die Steuer 12 Milliarden Euro einbringen.

DIE LINKE will mit der Erbschaftsteuer zusätzliche Mehreinnahmen erzielen. Unsere Zielmarke liegt bei einem zusätzlichen Steueraufkommen von 8 Milliarden Euro.

Große Erbschaften sollen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer muss sozial gerecht sein, ihr Potential zur Erschließung von steuerlichen Mehreinnahmen endlich genutzt werden.

Insbesondere durch eine realistische Bewertung des Vermögens können beachtliche Mehreinnahmen erzielt werden. Die Besteuerung läge dann immer noch auf einem international niedrigen Niveau. DIE LINKE – Erbschaftsteuerreform enthält folgende Eckpunkte:

1. Gleichbehandlung aller der Steuer zugrunde liegenden Vermögensvorteile und eine realitätsnahe Bewertung aller Vermögensarten.
2. Alle Erben und Erbinnen sollen – unabhängig ihrer Stellung zum Erblasser – Erbschaftsteuer in gleicher Höhe zahlen. Dazu sind die Steuerklassen und die Freibeträge zu vereinheitlichen. Zur Vereinfachung ist ein allgemeiner Freibetrag vorzusehen.
3. Erben, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, minderjährige Kinder, hinterbliebene Ehegatten bzw. eine vom Erblassers/der Erblasserin benannte Person erhalten einen zusätzlichen Freibetrag. Dieser wird so bemessen, dass das durchschnittliche Wohneigentum nicht besteuert wird.
4. Die undifferenzierte Begünstigung von Betriebsvermögen durch Bewertungsabschlag und zusätzlichem Freibetrag wird aufgegeben. Sollte ein Unternehmen tatsächlich Probleme mit der Erbschaftsteuer haben, sind sie durch großzügige Stundungsregeln lösbar.
5. Die derzeit existierenden sachlichen Steuerbefreiungen für Hausrat werden zukünftig allen Steuerpflichtigen in gleicher Höhe gewährt.
6. Zuwendungen zu kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken sowie an politische Parteien bleiben weiterhin steuerfrei.
7. Die Steuer kann auf Antrag gestundet werden.
8. Das Ziel der LINKEN die Einnahmen bei der Erbschaftsteuer zu erhöhen wird allein schon durch eine Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erzielt: Immobilien, Grundvermögen und Betriebsvermögen müssen für die Ermittlung der Erbschaftsteuer realitätsnah bewertet werden, damit diese Vermögensarten nicht wie bisher durch zu niedrige Bewertung privilegiert werden.
9. DIE LINKE will größere Erbschaften stärker besteuern. Der momentan höchste Steuersatz liegt bei 50 Prozent. Er wird aber erst bei Erbschaften ab 25 Millionen Euro fällig, kommt daher in der Realität so gut wie nie vor. Insgesamt soll der Steuersatz schneller als heute steigen.

4.4 Unternehmensbesteuerung/Gemeindewirtschaftssteuer

In den nächsten Jahren erhalten die Aktiengesellschaften und GmbHs Steuergeschenke in Höhe von mindestens zehn Milliarden Euro jährlich. Bereits 2001 senkte die rot-grüne Bundesregierung den Steuersatz auf 25 Prozent. Zusätzlich wurden Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an anderen Unternehmen komplett steuerfrei gestellt. Im Ergebnis kam es zu Einbrüchen von über 20 Milliarden Euro im Jahr. Erst 2006 erreichten die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2000, obwohl die Gewinne bis dahin um zwei Drittel gestiegen waren.

DIE LINKE will die Rücknahme der letzten Senkung der Körperschaftsteuer auf 15 Prozent. Die Körperschaftsteuer soll wieder 25 Prozent betragen. Die zusätzlichen Einnahmen beziffern wir vorsichtig auf zehn Milliarden Euro. Zusätzlich wollen wir eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, das heißt die Möglichkeiten, den steuerpflichtigen Gewinn klein zu rechnen, müssen eingeschränkt werden:

1. Die vielfältigen Gründe für steuerliche Rückstellungen sollen begrenzt werden. Durch sie können Unternehmen Gewinne für unvorhergesehene oder künftig mögliche Ausgaben unversteuert im Unternehmen belassen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rund sieben Milliarden Euro.
2. Die steuerlich anzusetzenden Unternehmens- und Vermögenswerte müssen an die Marktwerte angepasst werden. Große Teile des Werts liegen häufig in unversteuerten „stillen Reserven“. Die Mehreinnahmen betragen rund zehn Milliarden Euro.
3. Die Befreiung von Veräußerungsgewinnen muss zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden. Die Mehreinnahmen betragen rund drei Milliarden Euro.

Gemeindewirtschaftssteuer

Die Gewerbesteuer wird in eine Gemeindewirtschaftsteuer umgewandelt, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig ausgeübten Tätigkeiten besteht. Besteuert wird die Wertschöpfung abzüglich der Lohnkosten. Die Bemessungsgrundlage ist also der Gewinn zuzüglich alle Schuldzinszahlungen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren. Die Möglichkeiten der Verlustvor- und rückträge werden begrenzt, indem maximal die Hälfte der Wertschöpfung (abzüglich der Lohnkosten) mit Verlusten anderer Kalenderjahre verrechnet werden kann. Die gewerbesteuerliche Organschaft wird abgeschafft. Die Erweiterung der sächlichen und der personellen

Bemessungsgrundlage einerseits und die Erhöhung des Freibetrags auf 30 000 Euro und die Senkung der Steuermesszahl auf 3 Prozent andererseits wird das Aufkommen aus dieser Steuer nur mäßig steigen lassen. Die Anrechnung der gezahlten Gemeindefinanzsteuer auf die Einkommensteuer ist bei der Einkommensteuererwartung berücksichtigt. Das Hebesatzrecht der Kommunen bleibt erhalten. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Bund und Länder wird gänzlich abgeschafft. Dies führt zu Mindereinnahmen von 1,6 Mrd. Euro bei Bund und 5,4 Mrd. Euro bei den Ländern und demzufolge zu Mehreinnahmen in Höhe von 7,0 Mrd. Euro bei den Kommunen. *Das Mehraufkommen für die Kommunen beträgt mindestens 14 Milliarden Euro. Die durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer bedingten Ausfälle sind dort mit Mindereinnahmen in Höhe von 10 Milliarden Euro berücksichtigt. Insgesamt will DIE LINKE bei den Aktiengesellschaften und GmbHs ein steuerliches Mehraufkommen von rund 30 Milliarden Euro realisieren. Fasst man dies mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Gemeindefinanzsteuer zusammen, so sind Mehreinnahmen von 44 Milliarden Euro erzielbar.*

4.5 Finanztransaktionssteuer

Die Finanzmarktkrise zeigt die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte. Ein wichtiges Instrument ist die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten. Börsenumsätze wurden in Deutschland mehr als hundert Jahre besteuert. 1991 hat die Regierung Kohl die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. In vielen anderen Ländern wird sie bis heute erhoben. Auch die Besteuerung von Währungsgeschäften durch die sogenannte Tobin Tax wird seit Jahren immer wieder zur Beruhigung der Devisenmärkte gefordert. Auf alle Waren, die wir kaufen müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Ein Tatbestand, der nicht gerechtfertigt werden kann. Die Finanztransaktionssteuer fasst Börsenumsatzsteuer und Tobin-Tax zusammen und geht noch darüber hinaus. Sie soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen) erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Am stärksten betroffen wären aber kurzfristige Spekulationen, wo mit hohem Finanzeinsatz versucht wird geringste Kursschwankungen auszunutzen, sowie hochspekulative Transaktionen, bei denen über das eigene Kapital hinaus massiv

zusätzlich Kredite eingesetzt werden. Denn die Steuer wird nicht nur auf das eigene Kapital, sondern auf den gesamten Wert der bewegten Wertpapiere bezogen.

*Nach einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts in Wien wären mit einem Steuersatz von gerade einmal 0,01 Prozent in Deutschland Steuererträge von **mindestens zehn Milliarden Euro** möglich. Der beabsichtigte Rückgang der Transaktionen ist dabei berücksichtigt.*

4.6 Reform des Steuervollzugs

In Deutschland gibt es ein Zwei-Klassen-Steuersystem: Den Beschäftigten wird die Steuer bereits vom Bruttolohn abgezogen. Unternehmer und diejenigen, die Einkünfte aus Vermögen haben, müssen dagegen selbst dem Finanzamt angeben, welche Einkünfte sie haben. Dabei gibt es dann viele Möglichkeiten legal oder illegal Steuern „zu sparen“. Die Möglichkeiten sind umso größer, je weniger die Angaben von den Finanzämtern kontrolliert werden. Da es massiv an Personal fehlt, werden in den meisten Fällen die Steuererklärungen ohne weitere Nachprüfungen einfach „durchgewunken“. In manchen Bundesländern wird lasche Kontrolle von Unternehmen sogar bewusst als Wirtschaftsförderung missbraucht. Allein in der Betriebsprüfung fehlen nach Angaben der Gewerkschaft ver.di über 3.000 Beschäftigte, bei der Steuerfahndung über 300, im Innendienst etwa 2.700. Diese Zahlen gehen von den offiziellen Personalbedarfsrechnungen der Arbeitgeber aus. In Wirklichkeit ist der Personalmangel noch weit größer. Dabei würde es sich für den Staat mehr als lohnen, den Personalbestand bedarfsgerecht aufzustocken. Betriebs- und Umsatzsteuerprüferinnen und -prüfer erzielen Jahr für Jahr eine Million Euro Mehrsteuern je Person, Steuerfahnderinnen und -fahnder 600.000 Euro. Ein weiteres großes Problem ist, dass die Finanzbehörden der verschiedenen Bundesländer unterschiedliche Strukturen, Standards und EDV-Systeme haben. Ein Gutachten für das Bundesfinanzministerium kommt zu dem Ergebnis, dass durch verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit *sechs Milliarden Euro* Mehreinnahmen jährlich erzielt werden können. *DIE LINKE geht davon aus, dass durch mehr Personal, verstärkte Kontrollen und eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit Mehreinnahmen von mindestens **zehn Milliarden Euro** erzielt werden können.*

4.7 Umsatzsteuerermäßigung

Erhöhungen der Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, sind sozial ungerecht. Denn die dadurch verursachte Steuerbelastung wirkt umso stärker, je niedriger das Einkommen ist, da mit wachsendem Einkommen ein geringerer Anteil dessen für Konsumausgaben verwandt wird. Menschen mit niedrigem Einkommen sind von den stärksten relativen Einkommensverlusten betroffen. DIE LINKE lehnt daher jede Erhöhung der Umsatzsteuer ab, wie sie auch der zuletzt zum 1. Januar 2007 vorgenommenen Erhöhung des Regelsatzes auf 19 Prozent entschieden widersprochen hat. Um die unsoziale Wirkung der aktuellen Umsatzsteuer abzumildern, will DIE LINKE die Besteuerung nach dem ermäßigten Satz (7 Prozent) auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel sowie auf arbeitsintensive Dienstleistungen im Handwerk ausweiten. Die Ermäßigung auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder (z.B. Kinderbekleidung, Spielsachen) stellt vor allem für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und Alleinerziehende eine spürbare Entlastung da. Sie ist zugleich eine von mehreren Maßnahmen gegen die wachsende Kinderarmut. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 Prozent für apothekenpflichtige Arzneimittel entlastet Bürgerinnen und Bürger sowie Krankenkassen. Die ermäßigte Besteuerung von arbeitsintensiven Handwerksdienstleistungen folgt auch einer ökologischen Zielsetzung im Sinne einer Abkehr von der Wegwerfgesellschaft, indem die Reparatur von defekten Geräten begünstigt wird.

Diese Ermäßigungen führen zu Steuermindereinnahmen von knapp zehn Milliarden Euro

4.8 Gesamtrechnung Steuerkonzept DIE LINKE für NRW

In der Tabelle 1 „Gesamtrechnung Steuerkonzept DIE LINKE für NRW“ sind die steuerpolitischen Forderungen für das Land NRW berechnet worden.

Dabei wurde folgende Berechnungsmethodik angewandt:

Da die Verteilung der Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer) zwischen Bund, Länder und Gemeinden einem komplizierten Mechanismus unterliegt, ist zur Berechnung des Steueraufkommens für NRW der Bevölkerungsanteil vom hälftigen Anteil (50% Anteil für den Bund) herangezogen worden. Das gleiche Verfahren wurde für eine einzuführende

Millionärssteuer, Finanztransaktionssteuer und Einnahmen aus dem Reformvollzug angewandt.

Die Vermögenssteuer und die Erbschaftssteuer sind reine Ländersteuern, während die Gemeindefinanzsteuer den Kommunen zusteht. Daher wurde bei diesen Steuerarten ein entsprechender Anteil am Gesamtaufkommen gemäß des Bevölkerungsanteils von NRW (22%) zu Grunde gelegt.

Steuerart	Betrag gesamt	Betrag NRW
Einkommensteuer	-2 Mrd. €	-0,19 Mrd. €
Vermögenssteuer	20 Mrd. €	4,4 Mrd. €
Millionärssteuer	80 Mrd. €	8,8 Mrd. €
Erbschaftssteuer	8 Mrd. €	1,76 Mrd. €
Unternehmensbesteuerung	30 Mrd. €	3,3 Mrd. €
Gemeindefinanzsteuer	14 Mrd. €	3,08 Mrd. €
Finanztransaktionssteuer	10 Mrd. €	1,1 Mrd. €
Reform des Steuervollzugs	10 Mrd. €	1,1 Mrd. €
Umsatzsteuerermäßigung	-10 Mrd. €	-0,95 Mrd. €
<i>Gewerbsteuerumlage</i>		<i>-1,19 Mrd. €</i>
Summe:	160 Mrd. €	21,21 Mrd. €

TABELLE 1 GESAMTRECHNUNG STEUERKONZEPT DIE LINKE NRW

Nach Umrechnung des Steuerkonzeptes der Arbeitsgruppe beim Parteivorstand auf NRW stehen demnach 21,21 Mrd. € Steuermehreinnahmen für das Land NRW und die Kommunen in NRW zur Verfügung. Der errechnete Betrag für eine neu zu erhebende Millionärssteuer ist gemäß den Vorschlägen der Arbeitsgruppe für die Verwendung für Rettungsaktionen von Banken o.ä. bzw. zum Schuldenabbau für die Länder und Kommunen vorgesehen. Demnach würden für NRW

- 8,8 Milliarden € zur Entschuldung des Landes und der Kommunen und

- 12,41 Milliarden € für ein Zukunftsinvestitionsprogramm zur Verfügung stehen.

5 ANLAGEN

Maßnahme der Bundesregierung	Ziele und Geld	Bewertung– Was davon zu halten ist
Investitionen Bildung	Insgesamt 6,5 Mrd. Euro vom Bund und 1,6 Mrd. von den Ländern für die Gebäudesanierung von Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Häufig verteilt auf die Jahre 2009 und 2010.	Gebäude zu sanieren, ist dringend. Aber das vorgesehene Geld gleicht nicht mal die Kürzungen der vergangenen Jahre aus. Allein beim Hochschulbau kürzte der Bund seit 2003 rund 2 Mrd. Euro. Dringend nötig ist – neben der Sanierung von Gebäuden – vor allem eine Bildungsoffensive, also mehr Betreuungs- und Lehrpersonal. Insgesamt fehlen dem deutschen Bildungswesen jährlich rund 30 Milliarden Euro.
Investitionen Infrastruktur	Für die kommunale Infrastruktur (Krankenhäuser, Lärmsanierung etc.) 3,5 Mrd. vom Bund und 0,875 Mrd. von den Ländern. Zusätzlich jeweils 2 Mrd. Bundesinvestitionen a) für Bundesverkehrswege und b) für Bauten und Ausrüstungen des Bundes. Alle Ausgaben häufig verteilt auf die Jahre 2009 und 2010.	Angesichts der Tiefe der Rezession und des beträchtlichen Investitionsstaus kleckert die Bundesregierung statt zu klotzen. Allein für die Sanierung von Krankenhäusern sind 30 Mrd. Euro nötig. In den Kommunen gibt es einen Investitionsbedarf von 700 Mrd. Euro (2005–2020). Erforderlich ist also eine dauerhafte Erhöhung öffentlicher Investitionen. Zudem ist ungeklärt, ob finanzschwache Kommunen einen Eigenanteil mitfinanzieren müssen. Die Forderung der LINKEN nach einer kommunalen Investitionspauschale, die ohne Zweckbindung und ohne Eigenanteil besonders an klamme Gemeinden vergeben werden sollte, wurde von der SPD zunächst aufgegriffen, aber nicht durchgesetzt. Die SPD ist wieder eingeknickt.
Gelockertes Vergaberecht	Für Bauleistungen unter 1 Mio. Euro beschränkte Ausschreibung. Unter 100.000 Euro freihändige Vergabe. Verkürzung von Vergabefristen (gilt bis 2010)	Um schnell handeln zu können, ist ein einfacheres Vergaberecht sinnvoll. Zu befürchten ist aber, dass soziale und ökologische Belange unter die Räder kommen. Deshalb sollten einfach zu handhabende Standards gelten, wie tarifliche Bezahlung, Mindestlohn und Vorrang von Investitionen, die den Energieverbrauch senken.

Maßnahme der Bundesregierung	Ziele und Geld	Bewertung– Was davon zu halten ist
Einkommensteuer	<p>Rückwirkend ab 1. Januar 2009 Anhebung des Grundfreibetrages um 170 auf 7.834 Euro und Senkung des Eingangssteuersatzes von 15% auf 14%. Ab 2010 weitere Anhebung des Grundfreibetrages auf 8.004 Euro. Anpassung des Steuertarifs an die Inflation (Abbau der sogenannten kalten Progression). Bundesregierung beziffert die gesamte Entlastung von der Einkommensteuer auf 2,9 Mrd. Euro in 2009 und auf jährlich 6,05 Mrd. Euro ab 2010.</p>	<p>CDU/CSU und SPD setzen ihre unsoziale Steuerpolitik fort. Durch die Veränderungen im Steuertarif werden geringe Einkommen kaum entlastet. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 10.000 Euro ergibt sich ein Plus von weniger als sieben Euro im Monat. Nur Steuerpflichtige mit höheren Einkommen profitieren in nennenswertem Umfang. Für die Jahre 2009 und 2010 werden niedrige Einkommen bis 10.000 Euro (bzw. 20.000 bei Verheirateten) um 150 Mio. Euro entlastet. Gutverdiener mit über 53.000 Euro (bzw. 106.000 Euro bei Verheirateten) hingegen bekommen 1,45 Mrd. Euro. Gerade sie aber brauchen das Geld nicht, weil ihre Sparquote jetzt schon hoch ist. Völlig wirkungslos sind die Steuersenkungen für Erwerbslose und für die Mehrzahl der Rentnerinnen und Rentner. Konjunkturpolitisch sinnvoll und gerecht ist es, alle Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zu entlasten. Das bringt die größten Nachfrageeffekte. Wer viel verdient und beträchtliches Vermögen hat, sollte deutlich mehr Steuern zahlen als heute. Deshalb fordert DIE LINKE gerechtere Steuertarife und eine Millionärssteuer, damit in der Krise diejenigen die Lasten tragen, die in den Jahren zuvor von explodierenden Gewinnen profitiert haben.</p>
Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	<p>Erhöhung des Zuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung um 3 Mrd. (2009) und um 6 Mrd. Euro (2010). Zum 1. Juli 2009 soll der Beitragssatz um 0,6 Prozent sinken (0,3% Arbeitnehmer, 0,3% Arbeitgeber). Kosten für den Bund: 3 Mrd. (2009) plus 6 Mrd. Euro (2010).</p>	<p>SPD wollte ursprünglich den Sonderbeitrag von 0,9 Prozent zurücknehmen, den nur Arbeitnehmer und Rentner zu zahlen haben. Sie ist aber eingeknickt, sodass jetzt auch Arbeitgeber entlastet werden. Angesichts der jahrelangen Umverteilung von den Löhnen zu den Gewinnen brauchen die Unternehmen aber keine Geschenke. Stattdessen muss die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wieder hergestellt werden, indem die Beitragsätze ausschließlich für die Versicherten gesenkt</p>

Maßnahme der Bundesregierung	Ziele und Geld	Bewertung– Was davon zu halten ist
		werden.
Familien und Kinder	Einmalzahlung von 100 Euro je Kind (Kinderbonus). Keine Verrechnung mit den Bedarfssätzen von Sozialleistungen. Kosten: 1,8 Mrd. Euro für den Bund in 2009. Ab 1. Juli 2009 Erhöhung des Regelsatzes (Sozialleistung) für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren von 60% auf 70% des Eckregelsatzes für Erwachsene (35,60 Euro im Monat mehr). Jährliche Kosten: 522 Mio. Euro.	Die Kinderarmut ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Heute leidet jedes vierte Kind in Deutschland unter der Armut der Eltern. Angesichts dieses skandalösen Zustands sind die Maßnahmen der Bundesregierung völlig unzureichend. Der Kinderbonus ist nicht mehr als ein Almosen. Die Erhöhung des Regelsatzes weist in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus. Der Verweis, damit würde dem Anliegen Rechnung getragen, die Regelsätze der Kinder dem realen Bedarf anzupassen, ist jedoch ein Hohn angesichts der tatsächlichen Bedarfe der Kinder und Heranwachsenden. Der Regelsatz muss außerdem für alle Hartz-IV-Bezieher erhöht werden. Als Sofortmaßnahme fordert DIE LINKE eine Anhebung von 351 auf 500 Euro. Für Kinder und Jugendliche ist eine eigene Bedarfsermittlung vorzunehmen.
Kurzarbeit und Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	In 2009 und 2010 hälftige Erstattung der von den Unternehmen bei Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge. Kosten für die Bundesagentur für Arbeit: rund 2 Mrd. Euro Stabilisierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung bei 2,8 Prozent durch eine Ausgleichsverpflichtung des Bundes.	Die Maßnahme zur Kurzarbeit ist grundsätzlich zu begrüßen. Kurzarbeit wird für Unternehmen attraktiver und ist für Beschäftigte besser als Arbeitslosigkeit. Unternehmen, die Gewinne machen, sollten aber verpflichtet werden, Lohnneinbußen durch Kurzarbeit auszugleichen. Wenn Entlassungen nicht nur aufgeschoben werden sollen, bedarf es eines wesentlich größeren Konjunkturprogramms. Die Erleichterung des Antragverfahrens ist begrüßenswert. Insbesondere ist positiv, dass nicht mehr erst alle Leiharbeiter und Befristeten entlassen werden müssen, bevor Kurzarbeit beantragt werden kann. Die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung lehnen wir angesichts der kommenden Herausforderungen ab.
Qualifizierung	In 2009 und 2010 insgesamt 2,37 Mrd. Euro für diverse	In einer Ergänzung zum Konjunkturpaket II ist nur von Aktivierung die Rede, nicht von

Maßnahme der Bundesregierung	Ziele und Geld	Bewertung– Was davon zu halten ist
	Programme der Bundesagentur für Arbeit und anderer Qualifizierungsträger. Aufstockung des für die Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen zuständigen Personals um 5.000 Stellen.	Qualifizierung. Aktivierung macht aber bei gerade erst arbeitslos gewordenen Menschen keinen Sinn. So besteht die Gefahr, dass nur untaugliche Maßnahmen (Bewerbungstraining etc.) angewendet werden. Notwendig sind aber mehr langfristige Weiterbildungen und Umschulungen sowie öffentlich geförderte Beschäftigung (statt Ein-Euro-Jobs) für Langzeiterwerbslose. Weiterbildung während der Kurzarbeit ist zu begrüßen. So können Ausfallzeiten sinnvoll genutzt und die Qualifikation verbessert werden.
Abwrackprämie PKW-Kauf	Verschrottungsprämie von 2.500 Euro für mindestens neun Jahre alte PKW (mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen), wenn gleichzeitig ein Neu- oder Jahreswagen gekauft und zugelassen wird. Fördervolumen: 1,5 Mrd. Euro.	Mit Umweltschutz, wie von der Bundesregierung behauptet, hat die Verschrottungsprämie nichts zu tun. Denn die Prämie wird auch für die Anschaffung von großen „Spritschluckern“ gezahlt. Besser wäre es, nur den Kauf besonders sparsamer PKW zu fördern. Auf eine insgesamt ökologische Verkehrspolitik verzichten CDU/CSU und SPD vollständig. Für den öffentlichen Personen-Nahverkehr tun sie nichts.
Neuregelung Kfz-Steuer	Umstellung der gegenwärtigen Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer bis zum 1. Juli 2009. Details sind noch nicht abschließend festgelegt. Aktuell deutet alles darauf hin, dass besonders umweltschädliche Autos kaum stärker belastet werden als heute.	Je mehr Emission von Abgasen, desto höher die Kfz-Steuer. Dieser Grundsatz ist konsequent anzuwenden. Tatsächlich aber ist die Bundesregierung wieder vor den Konzernen eingeknickt und tut nichts, um den Umbau der Autoindustrie einzuleiten. Die Herstellung von „Spritschluckern“ ist aber definitiv kein Weg in die Zukunft. Wer Arbeitsplätze sichern will, muss die Konzerne zu einer neuen Produkt-Politik zwingen.
Forschung/ Mobilität	Insgesamt zusätzliche 500 Mio. Euro für die Erforschung von Hybridantrieben, Brennstoffzelle oder Speichertechnologien.	Die Erforschung neuer Antriebs- und Speichertechnologien ist überfällig und sinnvoll. Völlig falsch aber ist es, den Unternehmen nur Geld, aber keine verbindlichen Ziele zu geben. Die deutsche Autoindustrie braucht vor allem klare Vorgaben für schnell steigende Marktanteile von Autos mit umweltverträglichen Antrieben. Das bedeutet: Elektrofahrzeuge, die mit regenerativem Strom betrieben werden (nicht

Maßnahme der Bundesregierung	Ziele und Geld	Bewertung– Was davon zu halten ist
		mit Kohle- oder Atomstrom).
Kredit- und Bürgschaftsprogramm	Ausweitung staatlicher Bürgschaften auf insgesamt 100 Milliarden Euro. Neues Kreditprogramm für größere Unternehmen. Ausweitung der im Inland wirkenden Bürgschaften. Neue Bürgschaften für die Fremdfinanzierung von Unternehmen.	Vermehrte Bürgschaften können die Kreditzurückhaltung privater Banken zum Teil ausgleichen, sind aber ansonsten konjunkturpolitisch wenig wirksam. Werden Bürgschaften fällig und führen zu Zahlungen an private Unternehmen, sollte der Staat die Übernahme entsprechender Anteile fordern. Sonst kommt es wieder zu einer Sozialisierung von Verlusten und einer Privatisierung von Gewinnen.
Stärkere Exportfinanzierung	Keine konkrete Festlegung: „Die Bundesregierung prüft die Erweiterung der Möglichkeiten der bundesgedeckten Exportfinanzierung.“	Diese Absichtserklärung geht in die völlig falsche Richtung. Exportförderung bedeutet gerade in der Krise nichts anderes als Wirtschaftskrieg gegen andere Länder. Entwicklung des Binnenmarktes heißt das Gebot der Stunde und nicht Exportförderung.
Innovationsförderung des Bundes (ZIM)	Ausweitung des existierenden ZIM-Programms durch zusätzliche 450 Mio. Euro, verteilt auf 2009 und 2010. Gefördert werden jetzt auch FuE-Vorhaben von Unternehmen in ganz Deutschland mit bis zu 1.000 Beschäftigten.	Das ZIM auf westdeutsche Länder auszudehnen und den Schwellenwert auf bis zu 1.000 Beschäftigte zu erhöhen, kann dazu beitragen, dass Forscher nicht entlassen und Forschungskapazitäten nicht abgebaut werden. Auszuschließen ist aber, dass zahlungskräftige Unternehmen subventioniert werden. Bei einzelbetrieblichen Förderungen war das ZIM bislang beschränkt auf ostdeutsche Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten. Diesen regionalen Bezug jetzt durch höhere Fördersätze für ostdeutsche Unternehmen zu wahren, ist sinnvoll.
Breitband	Flächendeckende Versorgung bis Ende 2010. Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit für alle bis 2018, für 75% der Haushalte bis 2014.	DIE LINKE ist für flächendeckendes Breitband. Bisher waren Regierung und Konzerne dagegen (nicht profitabel in der Provinz). Unklar ist bislang, wie die Unterstützung erfolgen soll. Wenn die Regierung keine klaren Vorgaben macht, könnten Breitband-Anbieter überteuerte Monopolpreise erheben.
Neue Regeln zur Schuldenbegrenzung	Im Grundgesetz soll bis 2015 eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme verankert	Eine strikte Verschuldungsgrenze ist falsch und abzulehnen. Besser ist eine dauerhaft solide und sozial gerechte Finanzierung aller öffentlichen Aufgaben. Wichtig ist dabei vor

Maßnahme der Bundesregierung	Ziele und Geld	Bewertung– Was davon zu halten ist
	werden. Diese sogenannte Schuldenbremse soll zunächst für den Bund, später für alle öffentlichen Haushalte gelten. Übergreifendes Ziel: In einer konjunkturellen „Normallage“ sollen die öffentlichen Haushalte nahezu ausgeglichen sein. Für „Notsituationen“ sollen Ausnahmeregelungen gelten.	allem eine dauerhaft höhere Besteuerung hoher Einkommen, von Unternehmensgewinnen, großen Vermögen und Erbschaften. Auf diese Weise sind zusätzliche Einnahmen von jährlich rund 100 Milliarden Euro möglich.